

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Hunzel

am: 07.12.2023 Sitzungsort: Ratszimmer Gemeindehaus

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

I. Anwesende:

Vorsitzende/r: Ortsbürgermeister

Thilo Dehe

Beigeordnete:

Axel Wendenius

Hubert Ruthmann

Ratsmitglieder:

Dierk Pfeifer

Alexander Schäfer

Theresa Lüdcke

Ellen Waldheim Ab 19:05 Uhr (abTop 3)

Nichtmitglieder:

Meik Lauck zu Top 3

Stefanie Lehn zu Top 4

Anzahl Zuhörer:

1

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

- 1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.**
- 2. Einwohnerfragen.**
- 3. Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan 2024.**
- 4. Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Hunzel.**
- 5. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise bezüglich der Scheune Ecke Römerstraße/ Hauptstraße(ehemalige Redert-Scheune).**
- 6. Informationen von der letzten Bürgermeisterdienstversammlung.**
- 7. Mitteilungen – Verschiedenes**

Nichtöffentlicher Teil:

**Personalangelegenheiten
Grundstücksangelegenheiten**

Punkt 1: Eröffnung Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zur Sitzung wurden die Ratsmitglieder, Beigeordneten und der Bürgermeister der Verbandsgemeinde unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung mit Schreiben vom 02.12.2023 eingeladen. Der Vorsitzende hat diese Einladung am gleichen Abend persönlich zugestellt.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung durch:

- Aushang an der Bekanntmachungstafel ab: 03.12.2023
 - Veröffentlichung in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“ erfolgte am: 30.11 2023 und 07.12.2023 mit Hinweis auf Aushang an der Infotafel.
 - Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage ab 03.12.2023
- Der Vorsitzende stellt fest, dass Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Punkt 2: Einwohnerfragen

Keine Fragen

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan 2024

Informationen zum Haushaltsjahr 2023

Herr Lauck erläutert dem Gemeinderat den aktuellen Stand der Bewirtschaftung im Haushaltsjahr 2023.

Der Finanzhaushalt, der die ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen beinhaltet, war mit einem Fehlbetrag von 42.850 € veranschlagt. Aufgrund von Minderaufwendungen wird mit einem Überschuss von ca. 81.000 € gerechnet. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch den Überschuss im lfd. Finanzhaushalt sowie durch einen nicht geplanten Verkauf eines Bauplatzes. Die geplante Rücklagenentnahme von 65.850 € wird nicht notwendig. Vielmehr kann der Rücklage voraussichtlich ein Betrag rund 106.000 € zugeführt werden. Die Rücklage hätte zum Ende 2023 einen Stand von rd. 650.000 €. Der Stand des Kapitalstocks Süwag beträgt zum Jahresabschluss 2023 voraussichtlich 15.378,51 €. Die Ortsgemeinde hat keine Kreditverpflichtung.

Haushaltssatzung – Haushaltsplan 2024

Im Haushaltsjahr 2024 ist der Ergebnishaushalt mit einem Fehlbedarf von 79.010 € veranschlagt. Der laufende Finanzhaushalt ist mit einem Fehlbetrag von 55.900 € eingeplant.

Die Steuerkraft der Ortsgemeinde je Einwohner (261/-10) ist auf 1.129,62 gestiegen. Die landesdurchschnittliche Steuerkraft mit dem Schwellenwert hat sich ebenfalls weiter erhöht auf 1.122,65 €. Da die Steuerkraft je Einwohner über dem Landesdurchschnitt liegt, erhält die Ortsgemeinde 2024 keine Schlüsselzuweisung A.

Die Finanzkraft der Ortsgemeinde vom 01.10.2022 bis 30.09.2023, die für die Berechnung der Kreis und Verbandsgemeindeumlage maßgebend ist, hat sich auf 294.830 € erhöht. Die Ortsgemeinde hat bei einem erhöhten Umlagesatz (28 v.H.) an Verbandsgemeindeumlage 82.552 € zu zahlen. An Kreisumlage werden 138.570 € bei einem erhöhten Umlagesatz von 47,0 v.H. fällig.

Die Haushaltsansätze für die Einkommen und Umsatzsteuern sind in Höhe der voraussichtlichen Ergebnisse 2023 zzgl. Der Steuerprognose von November 2023 veranschlagt. Die Realsteuern (Grund – und Gewerbesteuer) sind in Höhe der zu veranlagenden Vorauszahlungen angesetzt.

Der Forstwirtschaftsplan ist mit einem Überschuss von 1.000 € eingeplant.

Auf der Ausgabenseite sind weiterhin Aufwendungen für die Ortsverschönerung (Schilder), für eine Änderung der Innenbereichssatzung, für die Sanierung der Wirtschaftswege und für die Unterhaltung des Friedhofs und des Gemeindehauses veranschlagt. Zudem sind Aufwendungen für die Dorfmoderation vorgesehen. Die weiteren Haushaltsansätze orientieren sich im Wesentlichen an den Vorjahreswerten.

Der Finanzhaushalt, der die ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen beinhaltet, ist mit einem Fehlbetrag von 55.900 € ermittelt.

Folgende Investitionen sind geplant:

- Anteil Investitionskosten Kindergarten Miehlen
- Spielgeräte
- Fußweg Hauptstraße
- Abriss Gebäude
- Grundstückstausch

Die Finanzierung des Fehlbetrages im lfd. Finanzhaushalt und der Investitionen erfolgt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 156.900 €.

Der Rücklagenstand würde zum Jahresabschluss 2024 voraussichtlich ca. 495.000 € betragen.

Der Stand des Kapitalstockes Süwag würde zum Jahresabschluss weiterhin 15.378,51 € betragen.

Die Ortsgemeinde hätte weiterhin keine Kreditverpflichtungen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 wurden 2 Wochen in der VG-Verwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Beschluss: Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 werden wie in der Sitzung beraten, beschlossen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Hunzel.

Siehe Anlage 1

Stefanie Lehn von der Verbandsgemeindeverwaltung stellt die oben genannte Satzung vor und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder. Im Rat wird die Notwendigkeit gesehen den Gemeindeanteil von vorgeschlagenen 305 auf 35% zu erhöhen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Erhebung von Wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Gemeinde Hunzel in der vorliegenden Form bei Anpassung des §5 Gemeindeanteil (Änderung von 30% auf 35 %) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise bezüglich der Scheune Ecke Römerstraße/ Hauptstraße(ehemalige Redert-Scheune).

Der Vorsitzende informiert den Rat über einen Ortstermin mit der Kreisverwaltung(Untere Bauaufsichtsbehörde) auf dem Gelände der Römerstraße (Flur 2 Flurstück 22 wegen einer Nachbareingabe-Überprüfung eines grenzständigen Scheunengebäudes. Bei dem Ortstermin war auch Kai Trost von der VG-Verwaltung anwesend.

Folgende Punkte werden aufgenommen:

- Von der Aufsichtsbehörde wird die herabfallende Dacheindeckung (Ondulineplattenteile)
- Lose Wandschifferplatten
- durchfeuchtete Dachbalken

Der Vorsitzende erläuterte den Teilnehmern, dass die Ortsgemeinde sich gerade in der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes befindet und im Zuge der Dorfmoderation die weitere Nutzung des Geländes erarbeitet werden soll. Der Abriss der Scheune ließe sich vorziehen, wenn dies nicht förderschädlich für das Gesamtprojekt auswirkt. Herr Müller von der KV wird sich diesbezüglich mit Herrn Neeb von der KV in Verbindung setzen.

Herr Müller wird einen Aktenvermerk mit den von der Bauaufsicht für notwendig erachteten Maßnahmen erstellen und an die Ortsgemeinde und die Verbandsgemeinde schicken.

Dieses Schreiben ist bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht eingetroffen. Der Vorsitzende schlägt vor unabhängig von den ausstehenden Schreiben der Kreisverwaltung die Rahmenbedingungen für den Abriss der Scheune zu schaffen unter der Voraussetzung dass der vorgezogene Abriss nicht förderschädlich ist.

Beschlussvorschlag:

Wenn sichergestellt ist, dass sich ein vorgezogener Abriss der Scheune nicht förderschädlich auswirkt, wird ein schnellstmöglicher Abriss beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Punkt 6: Informationen von der letzten Bürgermeisterdienstversammlung.

Folgende Informationen wurden auf der letzten Bürgermeisterdienstversammlung gegeben:

- Info über laufende Entgeltumstellung bei den VG-Werken
- der Haushaltplan: VG 2024 + 1% Umlage
- Übersicht über die Flüchtlingssituation
- Straßenbeleuchtung wird auf der nächsten Bgm-Dienstversammlung ein TOP)
- Kipki-Förderung in der Verbandsgemeinde
- Zukunft der Kindergartenzweckverbände

Punkt 7: Mitteilungen - Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert über die angekündigten Preisänderungen für die Straßenbeleuchtung. Es macht diesbezüglich Sinn sich über die Umstellung auf LED-Beleuchtung zu Informieren. Diesbezüglich soll es auf der nächsten Bürgermeisterdienstversammlung Informationen von der Syna geben.

Der Vorsitzende informiert über ein Dankschreiben der Kirchengemeinde Marienfels bezüglich der Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde zur Reparatur der Glockenläutanlage.

Der Vorsitzende informiert über das Ergebnis der Bündelausschreibung für die kommunalen Stromverbrauchsstellen der Verbandsgemeinde. Den Zuschlag hat die Süwag erhalten.

Die nächste Ratssitzung wird für den 26.01.2024 geplant



Vorsitzender



Ratsmitglied

Anlage 1

Beschlussvorlage

Ortsgemeinde Hunzel

TOP: 4

Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Gemeinde Hunzel

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Gemeinde Hunzel in der vorliegenden Form zu.

Sachverhalt

Das Land Rheinland-Pfalz hat mit dem Landesgesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes vom 05. Mai 2020 die grundsätzliche flächendeckende Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (wkB) beschlossen.

Die Erhebung von einmaligen Ausbaubeiträgen ist vorübergehend bis zum 31.12.2023 möglich. Ab dem 01.01.2024 sind die Investitionskosten für den Straßenausbau dann nur noch über die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge zu finanzieren.

Wie ist das jetzt?

Was ändert sich?

Mit den wiederkehrenden Straßenbeiträgen wird ein Teil der Investitionskosten für die grundlegende Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Ortsgemeinde erhoben. Im Unterschied zu den einmaligen Straßenbeiträgen sind hier nicht nur die direkt von einer Straßenbaumaßnahme betroffenen Grundstückseigentümer zahlungspflichtig, sondern alle Grundstückseigentümer in einer Abrechnungseinheit werden zur Zahlung eines

Nr.:

Datum:
18.10.2023

Sachgebiet:
Zentralverwaltung

Aktenzeichen: 020-00/12

Beratungsfolge:

Gremium:

Öffentlich / Nichtöffentlich:

Sitzungstermin: TOP:

Gremium:

Öffentlich / Nichtöffentlich:

Sitzungstermin: TOP:

Gremium:

Öffentlich / Nichtöffentlich:

Sitzungstermin: TOP:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkung: ja

Mittel stehen zur Verfügung:

Deckungsvorschlag:

Anlagen:
-Satzung

Beitrags herangezogen. Ein wesentlicher Effekt bei der Erhebung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen zum bisherigen Einmalbeitragssystem ist, dass der umlagefähige Aufwand auf eine wesentlich größere Anzahl von beitragspflichten Grundstücken verteilt wird, wodurch die Belastung der einzelnen Grundstückseigentümer gesenkt wird.

Nr.:

Datum:

Sachgebiet:

Aktenzeichen: